

Gema und KSK

	Was ist das?	Das ist zu beachten!	Wie viel muss ich bezahlen?
KSK	<p>KSK steht für Künstlersozialkasse. Sie steht KunstschaFFenden, Publizisten und ihren Verwertern als ein Partner in Fragen der gesetzlichen Sozialversicherung zur Seite.</p> <p>Die Künstlersozialabgabe (KSA) ist von Unternehmen, als eine Art indirekter "Arbeitgeberanteil" zur Sozialversicherung von freiberuflichen Künstlern/ Publizisten, zu zahlen</p>	<ul style="list-style-type: none">- Auch für ausländische Künstler muss die KSA gezahlt werden.- Für Städte und Kommunen gilt eine extra Bemessungsgrundlage (Informationsschreiben Nr. 11) <p>http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/download/Anmeldeunterlagen_Formulare_etc_Kb.php</p>	<p>- Bemessungsgrundlage der Künstlersozialabgabe sind alle in einem Kalenderjahr an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte (§ 25 KSVG). Im Jahr 2014 beträgt der Prozentsatz für die Bemessung der Künstlersozialabgabe 5,2% vom Nettobetrag (Gage und Rechnung gestellte Nebenkosten).</p>

	Was ist das?	Das ist zu beachten!	Wie viel muss ich bezahlen?
Gema	<p>Gema steht für Gesellschaft für musikalische und Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte und ist eine urheberrechtliche Veranstaltungsgesellschaft der Komponisten, Textdichter und Verlage.</p> <p>Die Gema schützt und fördert die Urheber von Musik und vertritt die Interessen der Komponisten, Textdichter und ihrer Verleger.</p> <p>Deshalb ist jeder, der Musik öffentlich abspielt verpflichtet Nutzungsgebühren an die Gema zu zahlen.</p>	<p>Veranstaltungen, bei denen Musik gespielt wird müssen bei der Gema angemeldet werden.</p> <p>Bei Veranstaltungen mit Livemusik ist zu beachten, dass die Musikfolge mit ein- bzw. nachgereicht werden muss.</p>	<p>Die Berechnung erfolgt über Tarifverträge.</p> <p>Alle Verträge können auf der Internetseite der Gema nach geschlagen werden:</p> <p>https://www.gema.de/musiknutzer/lizenzieren/meine-lizenz/gesamtvertragspartner/tarife-im-ueberblick.html</p> <p>Anbei die für uns häufigsten Tarife im Überblick.</p>

8 häufig genutzte Gema- Tarifverträge

Einblick in die genannten Tarife kann man über die oben aufgeführte Internetseite nehmen

Veranstaltungen mit Live-Musik (Tarif U-V)

bei Veranstaltungen mit Tonträgerwiedergabe (Tarif M-V)

bei Einzelveranstaltungen mit Musikdarbietung bei der Wiedergabe von Bildtonträgern (Tarif BT)

Konzerte der ernsten Musik für pädagogische Zwecke (Tarif E-P)

Hintergrundmusik mit Musikern (Tarif U)

Unterhaltungsmusik bei Bürger-, Dorf und Stadtfesten, die im Freien statt finden(Tarif U-ST)

Musik in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit